

(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 126/2011
(22) Anmeldetag: 07.03.2011
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.05.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.03.2012

(51) Int. Cl. : **F23K 3/14** (2006.01)
B65G 65/48 (2006.01)

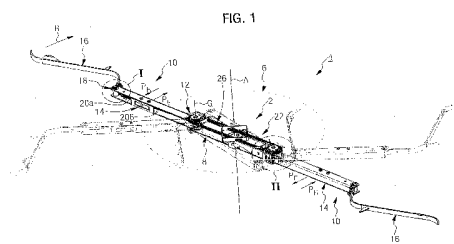
(30) Priorität:
06.05.2010 DE 102010019799 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 3410546 A1 DE 29718497 U1
AU 44440385 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
HEIZOMAT GERÄTEBAU +
ENERGIESYSTEME GMBH
D-91710 GUNZENHAUSEN (DE)

(54) AUSTRAGUNGSVORRICHTUNG FÜR KLEINSTÜCKIGES SCHÜTTGUT

(57) Eine Austragungsvorrichtung (4) für einen festen Brennstoff, insbesondere für Hackschnitzel, umfasst ein um eine Antriebsachse (A) drehbares Innenteil (8) mit an seinen Enden über jeweils ein Gelenk (12) befestigten Gelenkarmen (10). Die Gelenkarme (10) sind um eine Gelenkachse (G) des Gelenks (12) gegen eine Federkraft (PF) in eine zusammengeklappte Position verstellbar. Im Hinblick auf einen möglichst störungsfreien Betrieb der Austragungsvorrichtung (4) ist eine zwischen den Gelenkarmen (10) wirksame mechanische Zwangskopplung (22) zur Synchronisation der Gelenkarme (10) beim Zusammenklappen vorgesehen.



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: F23K 3/14 (2006.01); B65G 65/48 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: F23K 3/14; B65G 65/48A2		
Recherchierte Prüfstoﬀ (Klassifikation): F23K, B65G		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, FULLTXT		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 7. März 2011 eingereichten Ansprüchen 1–10 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 3410546 A1 (BLOOS, ROBERT) 03. Oktober 1985 (03.10.1985) gesamtes Dokument	1, 3–5
Y	DE 29718497 U1 (SAECHSISCHE LANDESGEWERBEFOERDERUNGSGESELLSCHAFT MBH) 26. Februar 1998 (26.02.1998) gesamtes Dokument	1, 3–5
A	AU 4440385 A (MALCO INDUSTRIES LTD) 02. Jänner 1986 (02.01.1986) Figuren	1–10
Datum der Beendigung der Recherche: 24. Oktober 2011		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): WAGNER S.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. 		